

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: **Donnerstag, 20.04.2023, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bericht der Abteilung Wohnen und Senioren des Fachbereiches Soziales und Gesundheit über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2022 **23-21016**
 - 3.2. Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahre 2022 **23-20989**
 - 3.3. mündliche Mitteilungen
 - 3.3.1. Beratung vor Ort - Das Jobcenter in den Quartieren
 4. Anträge
 5. Anfragen
 - 5.1. Weiterentwicklung der Hilfsangebote für an Demenz erkrankte Braunschweiger - Einrichtung einer Ambulanz für medizinische Diagnostik am Klinikum **23-20732**

Braunschweig, den 13. April 2023

Betreff:

Bericht der Abteilung Wohnen und Senioren des Fachbereiches Soziales und Gesundheit über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2022

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.04.2023

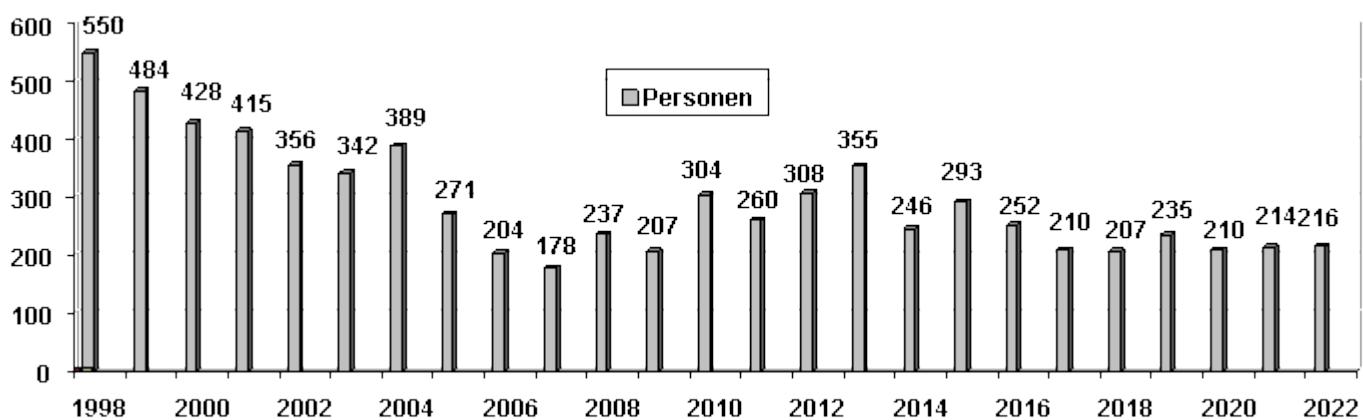
Status

Ö

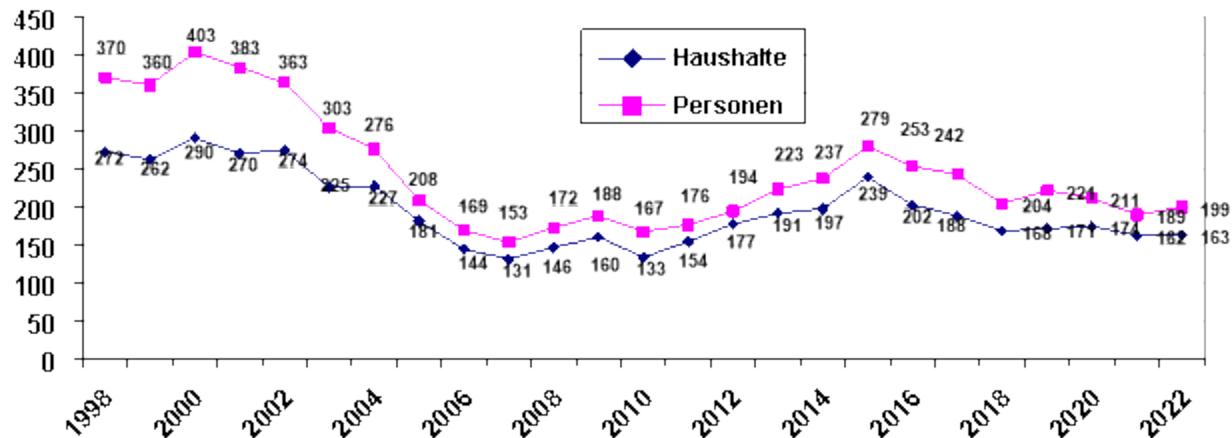
Sachverhalt:**1. Unterbringung**

Im Jahr 2022 wurden 216 Personen (Vorjahr: 214 Personen) in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Braunschweig aufgenommen, 206 Personen (Vorjahr: 236 Personen) haben die Unterkünfte im selben Zeitraum verlassen und wurden z.B. mit Wohnraum versorgt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre bezüglich der Einweisungen wohnungsloser Personen stellt sich wie folgt dar:



Per 31.12. des jeweiligen Jahres waren folgende Haushalte/ Personen in städtischen Einrichtungen untergebracht:



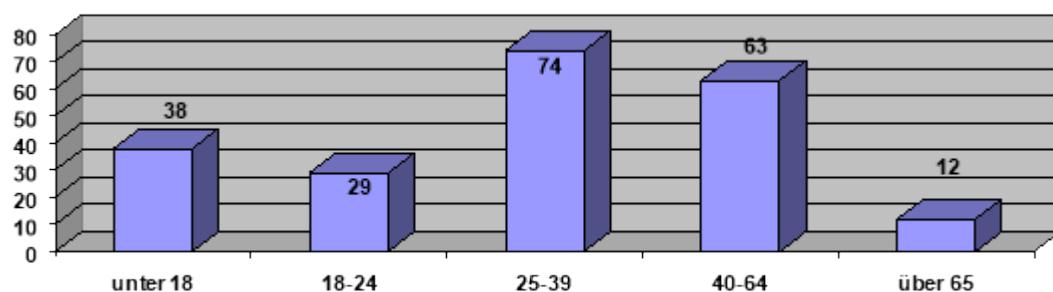
Die am 31.12.2022 untergebrachten Haushalte/ Personen waren auf folgende Einrichtungen verteilt:

Gemeinschaftsunterkunft An der Horst	28 Haushalte	Insgesamt 28 Personen
Niedrigschwellig betreute Unterkunft in der Sophienstraße	18 Haushalte	Insgesamt 18 Personen
Dezentrale Unterkünfte	105 Haushalte	Insgesamt 139 Personen
Unterbringung nach Kooperationsvertrag	12 Haushalte	Insgesamt 14 Personen
Gesamt	163 Haushalte	Insgesamt 199 Personen

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Nutzerinnen und Nutzer, die 2022 in den städtischen Wohnungslosenunterkünften (ohne Sophienstraße) untergebracht waren betrug 433 Tage (Vorjahr: 418 Tage).

2. Geschlecht und Altersstruktur

Im letzten Jahr wurden 122 männliche und 94 weibliche Personen in städtische Wohnungslosenunterkünfte eingewiesen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Altersstruktur der insgesamt 216 Personen:



3. Gründe der Wohnungslosigkeit

Die Menschen sind aus den verschiedensten Gründen wohnungslos geworden. Die von den betroffenen Personen genannten Gründe sind nachfolgend aufgeführt (Vorjahr in Klammern):

- Spätaussiedler 67 Personen (78)
- Rauswurf bei Freunden/ Bekannten 25 Personen (16)
- Zwangsräumungen, die durch die Prävention der Stelle 50.12 nicht verhindert werden konnten 19 Personen (18)
- Rauswurf von der Familie 15 Personen (10)

		TOP 3.1
• Beendigung Unterbringung Diakonie/ Parität/ Frauenhaus/ Jugendhilfe/ Haus Braunschweig	14 Personen	(11)
• Trennung	14 Personen	(8)
• Wohnungsverlust durch Verhalten, Verwahrlosung, Mietschulden oder eigene Kündigungen (Stelle 50.12 war nicht involviert)	13 Personen	(15)
• Entlassung aus Haft	12 Personen	(10)
• Entlassung aus Krankenhaus und Therapie	10 Personen	(14)
• Familienzusammenführung Geflüchtete	8 Personen	(4)
• Brand/Wasserschaden, Wohnung nicht bewohnbar, Nutzungsuntersagung aus Brandschutzgründen	6 Personen	(9)
• Ausstieg aus Prostitution	4 Personen	(1)
• Beendigung Unterbringung aus WSO für Geflüchtete	3 Personen	(13)
• Ohne festen Wohnsitz	3 Personen	(6)
• Zuzug aus dem Ausland	3 Personen	(1)
Gesamt	216 Personen	

4. Besondere Problemlagen

In den Unterkünften werden überwiegend Menschen mit multiplen Problemlagen untergebracht. Signifikant ist die Kombination aus psychischen Einschränkungen, Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol, Tabletten, harte Drogen), Verwahrlosungstendenzen und Verhaltensauffälligkeiten. Dieser Personenkreis zeigt oft wenig Krankheitseinsicht bzw. nimmt Hilfsangebote nicht an.

Es wird sozialpädagogische Betreuung angeboten, um die Menschen zu begleiten, ihnen passende Hilfen anzubieten und die Wohnungslosigkeit möglichst schnell zu beenden. Probewohnmaßnahmen helfen bei der Integration in Wohnraum und ermöglichen den Abschluss eines Mietvertrages nach einem Jahr.

Einige Menschen haben aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur leider große Probleme, Rücksicht auf andere zu nehmen. Davon sind sowohl Personal als auch Mitbewohner*innen betroffen. Die Gewaltvorfälle gegenüber Mitarbeiter*innen haben zugenommen. Sie sind durch den Sicherheitsdienst in der Unterkunft An der Horst und Arbeiten zu zweit in den dezentralen Unterkünften bestmöglich geschützt. Als weitere Maßnahme ist zusätzlich ein Seminar zur Gewaltprävention speziell für die Unterkunftsweise und Verwalter geplant.

Zukünftig sollen auch alternative Unterbringungsformen zur Vermeidung von Konfliktpotential gefunden werden. Es wird nach Lösungen gesucht, Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.

Die Unterbringung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und pflegerischem Bedarf hat zugenommen. Es muss beobachtet werden, ob dauerhaft ausreichend barrierearme Plätze vorhanden sind.

Leider werden auch immer wieder hilflose Personen von der Polizei oder nach Krankenhausentlassung in die Unterkunft An der Horst gebracht. Eine Sensibilisierung für die nicht vorhandenen Hilfsmöglichkeiten (keine Versorgung mit Lebensmitteln, keine Pflege) ist eine dauerhafte Aufgabe.

5. Zusammenfassung

Die Anzahl der in den städtischen Wohnungslosenunterkünften aufgenommenen Personen bewegt sich im Jahr 2022 auf dem Niveau der Vorjahre ab 2017 und damit weiterhin im vergleichsweise niedrigen Bereich.

Aufgrund der seit 2020 andauernden Corona-Pandemie erfolgte die Unterbringung von alleinstehenden Männern im Jahr 2022 fast ausschließlich in den dezentralen Unterkünften der Stadt Braunschweig. In der Gemeinschaftsunterkunft An der Horst wurden Männer ab

diesem Zeitpunkt nur noch in besonderen Einzelfällen und in Einzelzimmern neu untergebracht.

Hinzu kommt, dass die Kapazitäten in der Wohnungslosenunterkunft An der Horst durch den Brandschaden eines Wohnblocks (An der Horst 1) noch immer deutlich eingeschränkt sind. Am 02.07.2020 sind dort 14 Zimmer zur Unterbringung unbewohnbar geworden.

Aufgrund der genannten Umstände ist in den dezentralen Unterkünften die Zahl der Personen (31.12.2019: 125 Personen; 31.12.2020: 150 Personen; 31.12.2021: 131 Personen; 31.12.2022: 139 Personen) und Haushalte (31.12.2019: 78 Haushalte; 31.12.2020: 115 Haushalte; 31.12.2021: 108 Haushalte; 31.12.2022: 105 Haushalte) noch immer erhöht. Leider war nicht jede Person aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur in der Lage in dieser Unterbringungsform Fuß zu fassen. Es kam vermehrt zu Beschwerden aus der Nachbarschaft und von Vermieterseite, sodass einige der dezentral untergebrachten Personen leider nach einiger Zeit umgesetzt werden mussten. Unter dem Aspekt der Vermeidung der Ausbreitung von Covid-19 war das nicht immer einfach zu bewältigen. Die Verwaltung setzte auf verstärkte Aufklärung der Nutzer*innen und stellte teilweise aus Spenden und aus eigenen Mitteln Hygieneartikel, wie OP-Masken, seit Beginn der Pandemie zur Verfügung.

Die Auslastung der städtischen Wohnungslosenunterkünfte lag 2022 bei durchschnittlich 78 Prozent. Im Verlauf des Jahres gab es hier keine größeren Schwankungen.

Aufgrund der pandemischen Lage war im Jahr 2021 zu beobachten, dass die Menschen weniger umziehen. Auch im Jahr 2022 wurden als Nachwirkung der Pandemie immer noch weniger Umzüge registriert. Von einer Entspannung des Braunschweiger Wohnungsmarktes kann allerdings noch nicht ausgegangen werden. Insbesondere Personen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt sind weiterhin benachteiligt und benötigen Unterstützung.

Im Vergleich zu anderen Kommunen sind in Braunschweig weniger Personen von Wohnungslosigkeit betroffen. Die Verwaltung führt dies auf eine gute Präventionsarbeit, die Erfolge der Arbeit der ZSW, die gute Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und den erfolgreichen Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft zurück.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahre
2022**
Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurden im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – insgesamt **257** Widersprüche erfasst.

Unter Hinweis auf die Mitteilung Nr. 5365/02 an den Sozialausschuss in der Sitzung am 17. Oktober 2002 gliedern sich die im Jahre 2022 eingegangenen Widersprüche in folgende wesentliche Fallgruppen auf:

		Fälle in 2022	Fälle in 2021
1	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe zum Lebensunterhalt	17	19
2	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Grundsicherungsleistungen	128	111
3	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe in besonderen Lebenslagen	94	71
4	Ablehnung/Höhe von Unterkunftskosten	2	4
5	Sonstige Hilfen	16	12
	eingelegte Widersprüche gesamt	257	224

Von der Gesamtzahl aus 2022 haben sich **175** Widersprüche auf folgende Weise erledigt:

		Fälle aus 2022	Fälle aus 2021
1	Abhilfe durch die Verwaltung	51	32
2	Rücknahme durch die Beschwerdeführer	40	32
3	Zurückweisung des Widerspruches mit Widerspruchbescheid nach der Beratung im Beratungsgremium gemäß § 116 SGB XII	84	86
4	offene Widersprüche einschließlich der Vorjahre gesamt	98	93

Insgesamt konnten im Jahr 2022 **252** (Vorjahr: 268) Widersprüche erledigt werden.

Durch das Beratungsgremium wurden im Jahre 2022 insgesamt **110** (123) Widersprüche beraten. Hiervon stammten **26** (37) Widersprüche noch aus den Vorjahren.

In der Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurden **71** (71) Klagen gegen die Stadt Braunschweig erhoben. Hiervon waren **15** (16) Eilverfahren und **56** (55) neue Hauptsacheverfahren.

Von den insgesamt anhängigen Hauptsacheverfahren erfolgte in

2022	2021	
16	15	Fällen eine Abweisung der Klage
3	1	Fällen eine Stattgabe der Klage zugunsten der Kläger
5	4	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
21	16	Fällen eine Rücknahme der Klage
5	6	Fällen eine Erledigung der Klage auf sonstige Weise
94	88	Fällen noch keine Entscheidung

Von den Eilverfahren erfolgte in

2022	2021	
8	11	Fällen eine Abweisung des Eilantrages
1	0	Fällen eine Stattgabe zugunsten der Antragsteller
0	2	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
3	4	Fällen eine Rücknahme des Eilantrages
2	1	Fällen eine Erledigung auf sonstige Weise
2	1	Fällen noch keine Entscheidung

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:

Weiterentwicklung der Hilfsangebote für an Demenz erkrankte Braunschweiger - Einrichtung einer Ambulanz für medizinische Diagnostik am Klinikum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Demenz ist eine schwerwiegende Erkrankung im Alter: Rund 1,8 Millionen Menschen sind allein in Deutschland betroffen. In Braunschweig sind vermutlich etwa 5.600 Menschen an Demenz erkrankt. Betroffen sind natürlich nicht nur die Erkrankten selbst, sondern ihre gesamte Familie. Man kann also davon ausgehen, dass rund 10 % der Braunschweiger Bevölkerung von Demenz und den Auswirkungen dieser tückischen Krankheit betroffen sind – Tendenz leider weiter steigend (vgl. hierzu u.a. die Antworten der Verwaltung auf die entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion 20-14687).

Die Verläufe von demenziellen Erkrankungen können sehr unterschiedlich sein. Die Krankheit ist nicht heilbar.

Betroffene und ihre Familien finden in Braunschweig u.a. Hilfe bei der Alzheimer Gesellschaft, der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle Ambet e.V., Hausärzten und Neurologen. Leider gibt es derzeit keine Ambulanz für medizinische Demenzdiagnostik. Derartige Einrichtungen, Gedächtnisambulanzen oder Gedächtnissprechstunden sind Abteilungen in Krankenhäusern, die auf Kognitionsstörungen spezialisiert sind. Dort klären Fachärztinnen und -ärzte die Ursache für eine Vergesslichkeit ab. Das kann unter anderem Alzheimer oder eine andere Form der Demenz sein. Im Anschluss an diese Diagnose wird eine passende Behandlung konzipiert und Patienten und Angehörige werden entsprechend beraten.

Wenn betroffene Braunschweigerinnen und Braunschweiger eine derartige Ambulanz suchen, können sie auf der Seite der Alzheimer Gesellschaft Deutschland in einer bundesweiten Datenbank nach einer Gedächtnisambulanz in der Nähe von Braunschweig suchen. Erst im Umkreis von 100 km wird man dabei auf Hannover, Göttingen oder Magdeburg hingewiesen. Das bedeutet, dass nicht nur Braunschweiger und Braunschweigerinnen, sondern auch Betroffene aus dem Braunschweiger Umfeld weite Wege auf sich nehmen müssen, um eine Diagnostik zu erhalten. Das stellt gerade für Menschen mit dieser Erkrankung eine besondere Härte und Herausforderung dar. Angesichts der Tatsache, dass unser Klinikum über eine Fachabteilung Geriatrie verfügt, wäre es nur konsequent, hier ebenfalls eine Abteilung für medizinische Demenzdiagnostik anzusiedeln. Denn unser aller Ziel muss es sein, betroffene Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger ortsnah zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Was müsste für eine Abteilung „medizinische Demenzdiagnostik“ an zusätzlicher Infrastruktur bereitgestellt werden?
2. Welche Gespräche hat es bereits mit der Pflegekonferenz und dem sozialpsychiatrischen Verbund der Stadt Braunschweig sowie allen weiteren Institutionen, die die Umsetzung dieses Vorhabens zustimmend unterstützen müssten, gegeben?
3. Welche Schritte wird die Verwaltung nach Absprache mit dem Klinikum als Nächstes unternehmen, um eine derartige Einrichtung am Klinikum zu installieren?

Anlagen:

keine